

Als Zahlungsbedingungen werden vereinbart:

Zahlung nach Teilabnahme, die nach der erfolgten Lieferung der Komponenten zu erklären ist: Denk Energy Solutions ist berechtigt, die Lieferungen und Leistungen in Rechnung zu stellen, die bis zu der nach der Montage zu erklärenden Teilabnahme erbracht wurden. Etwaige darauf bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet.

Zahlung nach Abnahme, die nach der erfolgten Inbetriebnahme zu erklären ist: Denk Energy Solutions ist ferner berechtigt, sämtliche weiteren Lieferungen und Leistungen in Rechnung zu stellen, die bis zu der nach der Inbetriebnahme zu erklärenden Abnahme erbracht wurden. Etwaige darauf bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet.

Abschlagsrechnungen:
Denk Energy Solutions ist berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Abschlagszahlungen in Höhe des Werts der von ihr erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen zu verlangen, und hierüber Rechnung zu stellen.

Vorkasse:
Denk Energy Solutions ist berechtigt, Vorkasse zu verlangen, wenn im Rahmen der Limitprüfung ein negatives oder nicht ausreichendes Limit festgestellt wurde. Eine Vorkassenrechnung ist binnen 14 Tagen zahlbar und umfasst bis zur Höhe von 90% alle anstehenden Lieferungen und Leistungen, ggfls. auch anstehende Teillieferungen/-leistungen.

Sämtliche Rechnungen sind 14 Tage ab Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

Für dieses Angebot gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Denk Energy Solutions GmbH über die Lieferung und Montage von Wärmepumpen Pelletheizkesseln. Die AGB wurden Ihnen übergeben und können jederzeit bei uns angefordert werden. Etwaige von dem Kunden gestellte Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht.

Das Angebot hat eine Gültigkeit von 2 Wochen.

Auflösende Bedingung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude“ (458) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bei der KfW beantragt hat / innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Dieser Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung, sobald und soweit das BAFA / die KfW den Antrag zur Förderung eines Sanierungsvorhabens nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Voraussichtliches Datum zur Umsetzung: _____

.....

Ort, Datum / Unterschrift Vertriebspartner

Rechtsverbindliche Bestellung:

Hiermit bestelle ich/bestellen wir das oben genannte Angebot der Denk Energy Solutions GmbH gemäß dem Inhalt des unverbindlichen Angebots von Denk Energy Solutions GmbH die Heizungsanlage sowie alle weiteren im Angebot genannten Lieferungen und Leistungen zu den dort genannten Preisen und Bedingungen.

Ich halte mich / wir halten uns an diese Bestellung für die Dauer von drei Wochen ab dem Bestelldatum gebunden. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch eine fristgerechte Annahme der Bestellung durch Denk Energy Solutions zustande.

.....

Ort, Datum / Unterschrift Kunde

AGB / Widerrufsbelehrung / Datenschutzerklärung:

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir die Aushändigung und Entgegennahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst Widerrufsbelehrung und Datenschutzerklärung der Denk Energy Solutions GmbH. Ich habe / wir haben diese zu Kenntnis genommen.

.....

Ort, Datum / Unterschrift Kunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verträge der Denk Energy Solutions GmbH über die Lieferung und Montage von Wärmepumpen und Pelletheizkesseln mit jeweiligen Zusatzprodukten.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für alle Verträge zwischen der Denk Energy Solutions GmbH („**DES**“) und Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB („**Kunden**“) über die Lieferung und Montage von Wärmepumpen und Pelletheizkesseln, sowie deren Zusatzprodukte und nachfolgend näher bezeichnete weitere Lieferungen und Leistungen von DES. „**Verbraucher**“ in dem genannten Sinn sind natürliche Personen, die einen Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.2. Von einem Kunden gestellte, den AGB entgegenstehende oder von ihnen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, insbesondere auch dann nicht, wenn DES eine Bestellung eines Kunden annimmt, ohne der Geltung solcher Bedingungen zu widersprechen. Solche Bedingungen gelten nur, wenn DES ihnen ausdrücklich zustimmt.

2. Vertragsschluss

2.1. Angebote von DES sind, wenn dort nicht abweichend angegeben, freibleibend und unverbindlich. Solche Angebote dienen lediglich dazu, dem Kunden unter Bezugnahme auf das Angebot die Abgabe einer verbindlichen Bestellung mit dem Inhalt des unverbindlichen Angebots zu ermöglichen.

2.2. Bestellungen des Kunden sind, sofern darin nicht abweichend angegeben, verbindliche Angebote auf Abschluss eines Vertrags mit DES. DES kann solche Vertragsangebote des Kunden innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum des Kundenangebots annehmen, sofern sich aus dem Vertragsangebot des Kunden nichts anderes ergibt.

2.3. Ein Vertrag kommt zustande, wenn eine Partei ein verbindliches Angebot der anderen Partei innerhalb der Annahmefrist (vgl. für Angebote des Kunden Ziffer 2.2.) annimmt. Ein angenommenes Angebot wird nachfolgend auch als „**Vertrag**“ bezeichnet. Nimmt eine Partei das Angebot der anderen Partei erst nach Ablauf der Annahmefrist oder zu anderen Bedingungen als in dem Angebot angegeben an, so kommt der Vertrag zustande, wenn die andere Partei die verspätete und/oder abweichende Annahme ihrerseits annimmt.

3. Lieferung und Montage von Wärmepumpen / Pelletheizkesseln an und in dem Gebäude; Lieferung weiterer Geräte

3.1. Lieferumfang. DES liefert nach näherer Maßgabe des geschlossenen Vertrags und der vereinbarten Produkt- und Leistungsbeschreibung Wärmepumpen-Anlagen und Pelletheizkessel zur Montage und sonstigem im Vertrag genannten Zubehör, („**Heiz-Anlagen**“) und, soweit vereinbart. Die angegebene Leistung der Heiz-Anlagen ist berechnet anhand angegebener Nennleistung und stellt nicht die mit ihr im tatsächlichen Gebrauch erzeugte Heizleistung dar.

3.2. Montage. DES schuldet nach Maßgabe des geschlossenen Vertrags und der vereinbarten Produkt- und Leistungsbeschreibung ferner die Montage, Installation und die Inbetriebnahme der Heiz-Anlage und gelieferter Geräte in dem vereinbarten Gebäude. Die Montage und Installation der Heiz-Anlage umfasst die gesamte Montage von Außeneinheit und Inneneinheit (Hydrobox), Pelletheizkessel und Wasserspeicher sowie weiteres, zur Inbetriebnahme erforderliches Zubehör („**Montage**“) DES ist nach Abschluss der Montage berechtigt, die Abnahme bzw. Teilabnahme dieser Leistung zu verlangen und der Kunde ist nach Abschluss der Montage verpflichtet, die (Teil)-Abnahme dieser der Lieferung der Heiz-Anlage sowie der Montage durchzuführen (vgl. Ziffer 13.3) und die hierfür vereinbarte Vergütung ungeachtet ggf. bestehender zusätzlicher Leistungen der DES zu zahlen (vgl. Ziffer 14.2). Das beauftragte Installations- & Montageunternehmen verpflichtet sich die gesetzliche Garantie für die gesamte Montage (Montage, Inbetriebnahme und Wartung) zu übernehmen und in einem Haftungsfall, den die beauftragte Montagefirma verursacht hat, DES nicht rechtlich zu belangen.

3.3. Vertragstypen. Verträge über die Lieferung, Montage und Installation einer Heiz-Anlage samt vereinbarter Geräte sind mit Blick auf die im Verhältnis zur Lieferung der Komponenten und Geräte überwiegende Bedeutung der geschuldeten Planungs-, Montage- und Installationsleistungen und der kundenindividuellen Anpassungen Werkverträge. Unabhängig vom Erwerb einer Heiz-Anlage gesondert geschlossene Verträge über die Lieferung und Installation von Geräten sind mit Blick auf die insoweit im Verhältnis zur Geräteelieferung untergeordnete Bedeutung der Pflicht zur Montage und Installation Kaufverträge mit Montageverpflichtung. Die vorstehenden Hinweise sind Klarstellungen, keine den Vertragstyp konstitutiv bestimmenden Regelungen.

4. Wartung

4.1. Auf Wunsch des Kunden vermittelt die DES eine jährliche Wartung an ein gesondertes Fachunternehmen. Dieses Fachunternehmen übernimmt jegliche Garantie und Haftung für die Arbeiten der Wartungsarbeiten.

4.3. Sofern der Kunde die Durchführung der Wartung durch ein Partnerunternehmen von DES in Anspruch nimmt, handelt es sich hierbei um eine selbständige und von der Lieferung der Heiz-Anlage in jeder Hinsicht unabhängige Vermittlungsleistung von DES, die unabhängig von der Lieferung der Heiz-Anlage und der Montage eigenständig und gesondert abzunehmen und separat zu vergüten ist.

5. Sonstige Leistungen und Leistungsabgrenzung

5.1. Anmeldung Netzbetreiber. Unterstützung bei der Anmeldung bei Netzbetreiber und Marktstammdatenregister. Auf Wunsch des Kunden und aufgrund entsprechender, von dem Kunden auszustellender Vollmachten meldet DES die Heiz-Anlage und ggf. weitere anmeldepflichtige Geräte im Namen des Kunden (i) bei dem für das vereinbarte Gebäude zuständigen örtlichen Netzbetreiber und (ii) bei der Bundesnetzagentur zur Eintragung der Stammdaten der Heiz-Anlage und ggf. weiterer anmeldepflichtiger Geräte in das Marktstammdatenregister an. Der Kunde wird DES dazu vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen.

5.2 Förderanträge. Auf Wunsch des Kunden stellt DES über eine Partnerfirma und deren interne Energieberater den Antrag auf Förderung beim zuständigen Amt. Der Kunde wird DES dazu vollständige und wahrheitsgemäße Angaben machen und die notwendigen Vollmachten an den Energieberater des Partnerunternehmens ausstellen. DES übernimmt keinerlei Haftung für die Ausübung dieser Tätigkeit.

5.3. Nicht enthaltene Leistungen. Soweit nicht abweichend vereinbart, umfasst der von DES geschuldete Leistungsinhalt insbesondere nicht (i) die Prüfung der Statik des Gebäudes und dessen Eignung zur Montage der Heiz-Anlage, wobei eine Pflicht von DES, den Kunden auf insoweit bestehende, für DES oder von ihr beauftragte Dritte erkennbare Defizite hinzuweisen und darüber aufzuklären, unberührt bleibt, (ii) jegliche Erdarbeiten im Zusammenhang mit der Montage, (iii) eine Überprüfung und eine ggf. nötige Anpassung, Erweiterung oder Erneuerung der bestehenden Hauselektrik, insbesondere des Hausanschlusskastens (HAK) und ggf. weiterer erforderlicher Einrichtungen wie Hausanschlusssäule (HAS), Zähleranschlusssäule (ZAS) und Zählerschrank (ZS), (iv) die Vornahme elektrischer Prüfungen in Bezug auf andere Komponenten oder Einrichtungen als den von DES neu montierten und installierten Komponenten und Anlagenteilen sowie (v) eine Beratung zu rechtlichen (einschließlich genehmigungsrechtlichen und behördlichen) und steuerlichen Themen und zu Fragen öffentlicher Förderung von Heiz-Anlagen oder der Versicherung.

5.4. Stromzähler. Ein ggf. vor Montage nötiger Stromzählerwechsel erfolgt im Regelfall durch den örtlichen Netzbetreiber und ist ebenfalls nicht Gegenstand der Leistungen von DES. Auf Wunsch des Kunden wird DES oder ein von DES beauftragter Dritter bei einer ggf. nötigen Montage eines neuen Stromzählers anwesend sein oder mitwirken, falls der Netzbetreiber dies wünscht. Der Kunde schuldet hierfür die vereinbarte Vergütung. Sollte der Netzbetreiber die Anwesenheit oder Mitwirkung von DES oder des von DES beauftragten Dritten wünschen, wird DES dem auf Wunsch des Kunden nachkommen. Auch hierfür schuldet der Kunde die vereinbarte Vergütung. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Heiz-Anlage erst nach einem ggf. erforderlichen Stromzählerwechsel vollständig in Betrieb genommen werden kann und dass DES auf einen termingerechten Stromzählerwechsel durch den Netzbetreiber keinen Einfluss hat und für die Folgen dadurch eintretender Verzögerungen nicht eintreten kann.**

5.5. Finanzierung. Der Kunde erteilt im Rahmen seiner Bestellung gegenüber DES eine von ihm ausgefüllte Selbstauskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese Auskunft dient der Finanzierung der vereinbarten Vergütung. Dem Kunden steht es frei, eine Finanzierungszusage bei einer Bank seiner Wahl selbst einzuholen. Erhält der Kunde eine Finanzierungsablehnung oder liegt DES eine schriftliche Finanzierungszusage nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bestelldatum vor, so steht es DES frei, eine unverbindliche Finanzierungszusage einer von ihr ausgewählten Bank aufgrund der Selbstauskunft einzuholen. Der Kunde willigt ein, dass die in der Selbstauskunft genannten Daten zum Finanzierungszweck an die Bank weitergeleitet werden dürfen. Das Finanzierungsangebot der Bank ist freibleibend und dessen Abgabe und Konditionen obliegen der Bank.

5.6. Unverbindliche Wirtschaftlichkeitsprognose. Etwaige von DES abgegebene oder übermittelte Prognosen über einen voraussichtlichen Ertrag, Autarkiegrad oder die Wirtschaftlichkeit der Heiz-Anlage beruhen auf mathematischen Modellrechnungen eines Drittanbieters und beinhalten lediglich unverbindliche Schätzungen. Dort enthaltene Angaben können infolge von Schwankungen relevanter Faktoren wie u. a. Wetter, Nutzerverhalten und gesetzliche Rahmenbedingungen unter oder über den tatsächlichen Werten liegen (vgl. zur angegebenen Leistung der Heiz-Anlage Ziffer 3.1, letzter Satz).

6. Leistungsänderungen

6.1 DES behält sich vor, die geschuldeten Lieferungen und Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, soweit dies (i) aus rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben), (ii) aus technischen Gründen (z. B. infolge bau- oder anschlusstechnischer Gegebenheiten) oder (iii) aus sonstigen triftigen Gründen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und außerhalb der Einflussphäre von DES liegen (z. B. Sonderwünsche des Kunden, fehlende rechtzeitige Verfügbarkeit vereinbarter Liefergegenstände) erforderlich und (iv) die Änderung oder Abweichung für den Kunden zumutbar ist.

DES kann insbesondere statt vereinbarter Fabrikate gleichwertige Ersatzprodukte liefern, sofern deren Hersteller mit den von DES zu dem vereinbarten Fabrikat ggf. angebotenen Herstellergarantien gleichwertige Herstellergarantien geben.

7. Montagevoraussetzungen und Mitwirkungspflichten und des Kunden

7.1. Die Montage und Installation der Liefergegenstände setzt kundenseitig die Eignung des Gebäudes und dessen Einrichtungen voraus, insbesondere eine nach dem Stand der Technik zum Anschluss geeignete Hauselektrik samt Hausanschlusskasten (HAK) und ggf. weiterer erforderlicher Einrichtungen wie Hausanschlusssäule (HAS), Zähleranschlusssäule (ZAS) und Zählerschrank (ZS) und separatem Stromzähler und eine Genehmigung durch den örtlichen Netzbetreiber.

7.2. Der Kunde schuldet als Mitwirkungsleistung die rechtzeitige und eigenverantwortliche Schaffung, ggf. durch notwendigen Umbau vorhandener Einrichtungen wie z. B. des Hausanschlusskastens (HAK), und Feststellung der Montagevoraussetzungen nach Ziffer 7.1 auf eigene Kosten, einschließlich einer nach seinem Ermessen erfolgenden Hinzuziehung von Fachpersonal, wie Statiker, Elektriker oder dem Netzbetreiber. Er wird DES dazu und zu ggf. sonstigen für die Leistungserbringung bedeutsamen Umständen vollständige und richtige Angaben machen und auf mögliche Leistungshindernisse hinweisen. DES unterstützt den Kunden hierbei, indem sie ihm auf Anfrage Auskunft erteilt über die dafür benötigten Angaben und Daten zu der Heiz-Anlage und deren Komponenten, soweit sich diese nicht bereits aus der Produkt- und Leistungsbeschreibung, dem Vertrag oder sonstigen dem Kunden überlassenen Unterlagen ergeben. Eine Pflicht von DES, den Kunden ihrerseits auf bestehende, für DES oder von ihr beauftragte Dritte erkennbare Defizite hinsichtlich der Montagevoraussetzungen hinzuweisen und darüber aufzuklären, bleibt unberührt.

7.3. Der Kunde wird DES oder von DES beauftragten Dritten zu den vertraglich vereinbarten, sonst verabredeten oder von DES zumutbar angebotenen Terminen zum Zwecke der Montage und Installation der Heiz-Anlage und der Geräte und der damit verbundenen Arbeiten den ungehinderten Zugang zum Gebäude und den Zugriff auf die zur Montage und Installation notwendigen technischen Einrichtungen gewähren.

7.4. Der Kunde wird bei ihm angelieferte Gegenstände und Arbeitsgeräte mindestens mit der in eigenen Angelegenheiten angewandten Sorgfalt behandeln und zumutbare Vorkehrungen gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl treffen. Er wird ferner zumutbare Vorkehrungen zum Schutz im Auftrag von DES tätiger Personen vor Verletzungen und Unfällen treffen.

8. Liefer- und Leistungsfristen und Termine

8.1. Vertraglich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen und -termine sind nur Circa-Fristen oder -termine, es sei denn, sie sind in dem Vertrag ausdrücklich als verbindliche exakte Fristen oder Termine vereinbart. Verbindlich sind diese dann, wenn die DES diese durch Versenden der Auftragsbestätigung und dem damit einhergehenden Vertragsschluss (Ziffer 1) bestätigt.

8.2. Etwaige vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen beginnen mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, zu welchem die Montagevoraussetzungen (Ziffer 7) vorliegen und der Kunde nötige Mitwirkungsleistungen erbracht und ggf. bereits fällige Zahlungen geleistet hat. DES ist im Fall vereinbarter Liefer- und Leistungstermine frühestens nach Vorliegen der Montagevoraussetzungen (Ziffer 7) und Erbringung nötiger Mitwirkungsleistungen sowie Erfüllung ggf. bereits fälliger Zahlungspflichten durch den Kunden zur Lieferung und Leistung verpflichtet.

8.3. Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Kunde seiner Verpflichtung oder Obliegenheit, bei der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung mitzuwirken, nicht oder nur unzureichend nachkommt, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit nach Vornahme der Mitwirkung. Ziffer 11.1 bleibt unberührt.

9. Lieferung, Gefahrenübergang, Teillieferungen und -leistungen

9.1. DES liefert die Komponenten der Heiz-Anlage und die vereinbarten Geräte rechtzeitig vor der vereinbarten Montage. DES wird dem Kunden den Liefertermin mit angemessener Frist ankündigen.

9.2. Im Fall der Lieferung der Heiz-Anlage mit anschließender Montage sowie im Falle sonstiger Werkleistungen bzw. Lieferungen im Rahmen von Werkverträgen (vgl. Ziffer 3.3 Satz 1) geht die Gefahr jeweils mit der (Teil-)Abnahme der jeweiligen Leistung vollständig und endgültig auf den Kunden über. Der Kunde trägt ab diesem Zeitpunkt die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Heiz-Anlage und der jeweiligen Leistung. Dies gilt auch dann, wenn weitere Leistungen oder die Lieferung weiterer Geräte beauftragt wurde und diese Erfüllung dieser Leistungen bzw. Lieferungen im Zeitpunkt der (Teil-Abnahme) der bereits erbrachten Leistung noch aussteht.

9.3. DES ist zu Teillieferungen und/oder Teilleistungen berechtigt, sofern hierdurch die Interessen des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

10. Selbstbelieferungsvorbehalt

Falls DES Lieferungen oder Leistungen nach diesem Vertrag aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen infolge ausbleibender, verspäteter oder fehlerhafter Belieferung oder Leistungserbringung durch einen Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Dienstleister nicht oder nicht rechtzeitig erbringen kann, obwohl DES vor Vertragsschluss mit dem Kunden einen kongruenten Vertrag über den Bezug der entsprechenden Lieferung oder

Leistung mit dem Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Dienstleister geschlossen hat, ist DES berechtigt, sich durch Erklärung von dem hierüber geschlossenen Vertrag mit dem Kunden zu lösen. DES wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Lieferung oder Leistung unterrichten und ihm bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstatten.

11. Rücktrittsvorbehalt

11.1. DES behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn aus von DES nicht zu vertretenden und ihr bei Vertragsschluss weder bekannten noch fahrlässig unbekanntem sowie nach Ablauf einer von DES dem Kunden gesetzten angemessenen Frist fortbestehenden (i) rechtlichen Gründen (z. B. wegen einer abgelehnten oder nicht rechtzeitig erteilten erforderlichen Genehmigung), (ii) technischen Gründen oder wegen Verletzung einer die technischen Montagevoraussetzungen, insbesondere die Eignung der Hauselektrik im Sinne von Ziffer 7.1, betreffenden, mehr als nur unwesentlichen Mitwirkungspflicht des Kunden) oder (iii) sonstigen vergleichbar triftigen Gründen (z. B. bei konkreten Anhaltspunkten dafür, dass der Kunde wegen fehlender Zahlungsfähigkeit bereits fällige oder zu erwartenden künftigen Zahlungspflichten nicht wird erfüllen können) die vertragsgemäße Erfüllung des Vertrags für sie unzumutbar erschwert oder verzögert wird.

11.2. Wenn die in Ziffer 11 geregelten Rücktrittsvoraussetzungen nur in Bezug auf einzelne Lieferungen oder Leistungen oder – im Fall teilbarer Lieferungen oder Leistungen – nur in Bezug auf Teile davon vorliegen, kann DES den Vertrag auch nur teilweise in Bezug auf die betroffenen Lieferungen oder Leistungen bzw. Teile davon erklären, es sei denn, dem Kunden ist das Festhalten an dem Vertrag im Übrigen nicht zumutbar.

11.3. Weitere gesetzliche Rechte von DES bleiben unberührt.

12. Höhere Gewalt

12.1. Sollte DES durch höhere Gewalt (wie in Ziffer 11.1 definiert) unverschuldet an einer fristgerechten Lieferung oder Leistung gehindert sein, so verlängern sich etwaige Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum, in dem die Störung andauert, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit nach Beendigung der Störung. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Umstände in dem genannten Sinn bei einem Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Dienstleister von DES eintreten.

12.2. Dauert die Störung im Sinne von Ziffer 12.1 mehr als vier Monate an, so sind DES und der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen einer Partei wird die andere Partei innerhalb angemessener Frist erklären, ob sie zurücktreten wird. Die Folgen eines durch DES oder den Kunden erklärten Rücktritts richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.3. Der Begriff „**höhere Gewalt**“ umfasst insbesondere Kriege, Bürgerkriege, Terrorakte, Sabotage, Handelsbeschränkungen, Embargos, Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Explosionen, Feuer, Erdbeben, einen mehr als nur vorüber- gehenden Ausfall von Transportmitteln, von Telekommunikations- und Informationssystemen oder der Versorgung mit Energie, Boykott, Streik und Aussperrung, unzureichende Versorgung mit Rohstoffen, mit zur Produktherstellung nötiger Materialien, mit Bau- und Lieferteilen oder mit Arbeitskräften sowie andere Umstände ähnlicher Art, welche außerhalb der Kontrolle von DES oder eines davon betroffenen Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Dienstleisters von DES liegen.

13. Abnahme und Teilabnahme

13.1. Der Kunde hat die Heiz-Anlage, die von DES erbrachten Leistungen (z.B. Montage) und die gelieferten Geräte nach Montage und vollständiger Installation nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen abzunehmen. Gesondert gekaufte Waren, etwa gekaufte Geräte, die ohne Montageleistung oder mit einer Montageleistung von nur untergeordneter Bedeutung geliefert werden, sind nicht abzunehmen.

13.2. Die Voraussetzungen, die Arten, der Ablauf und die Folgen der Abnahme richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechendes gilt für Teilabnahmen.

13.3. DES darf vom Kunden verlangen, abgeschlossene und selbstständig funktionsfähige Teile der Leistung gesondert abzunehmen („**Teilabnahme**“), wie z. B. die Lieferung und Montage der Heiz-Anlage samt montierter Geräte. Nach erfolgter Teilabnahme ist DES berechtigt, den auf die abgenommene Leistung entfallenden Teil der Vergütung gemäß Ziffer 15.3 in Rechnung zu stellen.

13.4. DES wird den Kunden über die Teilabnahmereife oder Abnahmereife erbrachter Leistungen unterrichten. DES oder ein von ihr beauftragter Dritter wird an vorgesehenen Terminen zu Teilabnahme und Abnahme vor Ort teilnehmen und den Kunden dabei unterstützen. DES wird dazu zumutbare Termine, soweit solche zur Abnahme geboten oder erforderlich sind, anbieten. DES ist berechtigt, dem Kunden nach Fertigstellung teilabnahme- und abnahmereifer Leistungen eine angemessene Frist zur Teilabnahme bzw. zur Abnahme zu setzen.

13.5. Gesondert gekaufte Waren, etwa gekaufte Geräte, die ohne Montageleistung oder mit einer Montageleistung von nur untergeordneter Bedeutung geliefert werden, sind nicht abzunehmen.

14. Vergütung

14.1. Leistungen von DES sind, soweit im Vertrag oder in diesen AGB nicht abweichend vereinbart, zu den im Vertrag vereinbarten Preisen bzw., im Fall nach Zeitaufwand berechneter Leistungen, zu den vereinbarten Sätzen zu vergüten.

14.2. Sämtliche Preise sind Nettopreise, wenn nicht gesondert gekennzeichnet.

15. Zahlungsbedingungen

15.1. Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, kann der Kunde Zahlungen durch Überweisung auf ein von DES angegebenes Konto leisten oder andere ggf. vereinbarte Zahlungsarten nutzen.

15.2. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist die Vergütung spätestens 14 Tage ab Rechnungszugang zu leisten. Sie sind jedoch sofort gültig.

15.3. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist DES berechtigt, die im Wege der Teilabnahme (Ziffer 13.3) abgenommenen Lieferungen und Leistungen gesondert abzurechnen. Die übrigen abzunehmenden Lieferungen und Leistungen werden nach Abnahme abgerechnet.

15.4. Das Recht von DES, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 632a BGB) Abschlagszahlungen zu verlangen, bleibt unberührt.

15.5. DES ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu stellen, insbesondere per E-Mail.

15.6. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so kann DES Verzugszinsen in der ggf. vereinbarten, ansonsten in der gesetzlichen Höhe verlangen. Das Recht von DES, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen einen weitergehenden Schaden sowie sonstige gesetzlichen Rechte geltend zu machen, bleibt unberührt.

16. Aufrechnung und Zurückbehaltung

16.1. DES stehen die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte zu. Insbesondere ist DES unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Zurückbehaltung ihrer Lieferungen oder Leistungen berechtigt, solange der Kunde seine DES gegenüber bestehenden Verpflichtungen aus dem zugrunde liegenden Vertrag nicht erfüllt.

16.2. Der Kunde kann vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Diese Beschränkung des Rechts zur Aufrechnung gilt nicht für die Aufrechnung mit Forderungen des Kunden, die aus dem Vertrag stammen, aus dem auch die Gegenforderung von DES stammt, und die mit dieser in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

17. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Heiz-Anlagen und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der hierfür jeweils geschuldeten Vergütung im Eigentum von DES.

18. Geistiges Eigentum

Sämtliche an der Heiz-Anlage, den Geräten oder Produkt- oder Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Bedienungsanleitungen, Produktdokumentationen, Fotos und dergleichen bestehende Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte des geistigen Eigentums stehen ausschließlich DES oder einem sonstigen Rechtsinhaber zu. Dem Kunden werden hieran keine Rechte eingeräumt.

19. Sach- und Rechtsmängelansprüche des Kunden

19.1. DES haftet gegenüber ihren Kunden für Sach- und Rechtsmängel nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

19.2. Dem Kunden stehen bei etwaigen Sach-, Produkt- oder Rechtsmängeln verkaufter Produkte oder erbrachter Werkleistungen alle nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Rechte zu, jedoch mit der Maßgabe, dass der Kunde Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Mängeln nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur insoweit verlangen können, als eine Haftung nach Ziffer 21 gegeben ist. Bei Haftungsfällen ausgelöst durch Fehler der Montage (und Inbetriebnahme) durch ein beauftragtes Fachunternehmen haftet DES nicht anstelle dieser Firma. Bei Haftungsfällen an der Heiz-Anlage oder deren Zubehörteile haftet der Hersteller mit der von ihm zugesprochenen Garantie. Etwaige Haftungsansprüche richtet der Kunde an das verschuldende, in 19.2 aufgeführte, Unternehmen.

19.3. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

20. Garantien

20.1. Produkt- und Leistungsbeschreibungen von DES sind keine Garantien im Rechtssinn. Nur schriftlich oder in Textform abgegebene und ausdrücklich als solche bezeichnete Garantien binden DES.

20.2. Soweit vereinbart, stehen dem Kunden in Bezug auf eine gelieferte Heiz-Anlage, von Geräten oder von Komponenten hiervon Ansprüche aus Garantien gegen deren Hersteller zu („**Herstellergarantien**“). Gegenstand, Voraussetzungen, Inhalt, Dauer und verpflichteter Hersteller ergeben sich aus den jeweiligen Garantiebedingungen der Hersteller.

Ansprüche aus Herstellergarantien muss der Kunde direkt bei dem aus einer solchen Garantie verpflichtete Hersteller nach den Regelungen der jeweiligen Garantiebedingungen geltend machen. Dem Kunden stehen aus Herstellergarantien keine Ansprüche gegen DES zu. DES steht auch nicht dafür ein, dass aus einer Herstellergarantie verpflichtete Hersteller daraus geschuldete Leistungen garantiemäßig erbringen.

20.3. Sämtliche von Herstellern und ggf. von DES gegebene Garantien treten neben die dem Kunden aus der gesetzlichen Mängelhaftung zustehenden Rechte gegenüber DES.

21. Haftung von DES

21.1. DES haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und im Fall einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit DES dies direkt zu verschulden hat. Ebenso bleibt eine Haftung von DES nach dem Produkthaftungsgesetz von den nachstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt. Im Fall einer vertraglich übernommenen Garantie haftet DES nach Maßgabe der Garantie und ergänzend nach den ggf. anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

21.2. In Fällen einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet DES – soweit in Ziffer 20.1 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung von DES nach Satz 1 ist beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von DES, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 21.1, ausgeschlossen.

21.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch zugunsten von Organen, Angestellten und Gesellschaftern von DES.

22. Einschaltung von Erfüllungsgehilfen

22.1. DES darf ohne vorherige Zustimmung des Kunden Erfüllungsgehilfen einschalten oder eingeschaltete Erfüllungsgehilfen durch andere ersetzen, insbesondere zur Erfüllung von Pflichten zur Montage, Installation und Inbetriebnahme gelieferter Heiz-Anlagen und Gerät.

22.2. DES haftet für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden im Rahmen der in diesen AGB oder in ggf. getroffenen Sonderabreden geregelten Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

23. Salvatorische Klausel und anwendbares Recht

23.1. Sollte eine Regelung in diesen AGB oder in einem Vertrag, der diesen AGB unterliegt, unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen der AGB bzw. des Vertrags nicht. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt die anwendbare gesetzliche Regelung.

23.2. Für Verträge zwischen DES und dem Kunden, für welche diese AGB gelten, sowie für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit solchen Verträgen gilt deutsches Recht, wobei die Anwendung kollisionsrechtlicher Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts, die zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden, ausgeschlossen ist. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ebenfalls ausgeschlossen, soweit nicht abweichend vereinbart. Wenn der Kunde zum Zeitpunkt seiner Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Deutschland hatte, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften des Landes seines gewöhnlichen Aufenthalts von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

24. Form der Übermittlung von Verbraucherinformationen

Der Kunde stimmt zu, dass DES ihm gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformationen statt auf Papier auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen kann, auch wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen von DES geschlossen wurde.

25. Widerrufsrecht

25.1. Wenn der Kunde einen Vertrag mit DES als Verbraucher (vgl. zur Definition Ziffer 1.1) außerhalb von Geschäftsräumen von DES oder außerhalb der Geschäftsräume von DES beauftragter Handelsvertreter oder sonstiger Vertriebspartner schließt oder wenn für den Vertragsschluss und die Vertragsverhandlungen ausschließlich Fernkommunikationsmittel (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) verwendet wurden, steht dem Kunden unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

25.2. Für das Widerrufsrecht gelten, soweit in Satz 2 nicht abweichend geregelt, die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen in den unter Ziffer 25.3 wiedergegebenen, für einen Widerruf des jeweils geschlossenen Vertrags einschlägigen gesetzlichen Widerrufsbelehrungen. DES ist im Fall eines Widerrufs berechtigt, empfangene Zahlungen auch mit anderen Zahlungsmitteln als den für die Zahlungspflicht des Kunden vereinbarten Zahlungsmitteln an den Kunden zurückzuzahlen, insbesondere per Überweisung auf dessen Konto.

25.3. Maßgebend ist

a) die nachfolgend unter Ziffer I. wiedergegebene Widerrufsbelehrung für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere also für Verträge über die Lieferung und Montage einer Heiz-Anlage samt vereinbarter Geräte im Sinne von Ziffer 3.1 (i), und

b) die nachfolgend unter Ziffer II. wiedergegebene Belehrung für Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Waren, insbesondere also für ggf. unabhängig vom Erwerb einer Heiz-Anlage gesondert geschlossene Verträge über die Lieferung und Montage von Geräten im Sinne von Ziffer 3.1 (ii).

25.4. Zur Erklärung des Widerrufs kann der Kunde das nachfolgend unter Ziffer III. wiedergegebene gesetzliche Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

I. Gesetzliche Widerrufsbelehrung für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Denk Energy Solutions GmbH, Zillenhardtweg 17, 73105 Dürnau, Deutschland, Telefon +49 177 186 1370, E-Mail info@denk-energy.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zu Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, abzüglich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweise zum Ausschluss des gesetzlichen Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen, bei denen Sie uns ausdrücklich aufgefordert haben, Sie aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die Sie nicht ausdrücklich verlangt haben, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts:

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung,

- wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, Sie diese Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Ihr Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt,
- bei einem Vertrag, bei dem Sie uns ausdrücklich aufgefordert haben, Sie aufzusuchen, um Reparaturarbeiten auszuführen, wenn Sie vor Beginn der Erbringung der Dienstleistung ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie diese Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben.

II. Gesetzliche Widerrufsbelehrung für Kaufverträge über die Lieferung von Waren

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Denk Energy Solutions GmbH, Zillenhardtweg 17, 73105 Dürnau, Deutschland, Telefon +49177 186 1370, E-Mail info@denk-energy.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 1.000 EUR geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweise zum Ausschluss des gesetzlichen Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht besteht nicht

- bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch Sie maßgeblich ist oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- bei Verträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden, und
- bei Verträgen, bei denen Sie uns ausdrücklich auf- gefordert haben, Sie aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die Sie nicht ausdrücklich verlangt haben, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

III. Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Denk Energy Solutions GmbH Zillenhardtweg 17, 73105 Dürnau
Deutschland

Telefon: +49 177 186 1370 E-Mail: info@denk-energy.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

.....

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

.....

Name des / der Verbraucher(s)

.....

Anschrift des / der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes streichen

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Verbraucher(s)

Stand: Januar 2024

Denk Energy Solutions GmbH | Zillenhardtweg 17, 73105 Dürnau Deutschland
Geschäftsführer: Marc Philipp Denk
Handelsregister: Ulm HRB: 747202

Datenschutzerklärung

**1. Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:
www.denk-energy.de**

Diese Datenschutzerklärung ist ein Auszug unserer ausführlichen Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Damit Sie wissen, wie und warum Ihre Daten verwendet werden, ist es wichtig, dass Sie die Datenschutzerklärung und alle weiteren Hinweise zum Datenschutz und fairer Datenverarbeitung lesen, die wir Ihnen im Zusammenhang mit der Erhebung oder Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei bestimmten Gelegenheiten zur Verfügung stellen.

Wir beziehen uns bei den verwendeten Begrifflichkeiten auf die Definitionen gem. Art. 4 EU-Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO).

2. Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Denk Energy Solutions GmbH Zillenhardtweg 17, 73105 Dürnau Deutschland
Telefon: +49 177 186 1370

E-Mail: info@denk-energy.de
Geschäftsführer: Marc Philipp Denk

3. Empfänger

a. Handelsvertreter

i. Kaufberatung und Verkauf

Die Durchführung der Beratungsgespräche und die Angebotslegung bis hin zum Verkauf und der Montage Ihrer Wärmepumpe inklusive Zubehör (bspw. Pufferspeicher) erfolgt durch unsere Vertriebspartner (Handelsvertreter) bzw. wird durch diese begleitet. Dazu ist es erforderlich Ihre Daten an diese weiterzuleiten. Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist Art. 6 Abs. 1 f DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Einbindung unserer Vertriebspartner, da diese handelsübliche Praxis es uns ermöglicht, unsere Ressourcen auf unsere Kernkompetenzen zu konzentrieren, nämlich der Erbringung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen für Sie.

In der Regel bewahren wir Ihre Daten aus handels- und steuerrechtlichen Gründen bis zu 10 Jahren auf und für etwaige Gewährleistungsansprüche bis zu 2 bzw. 5 Jahren (§ 438 BGB).

ii. Gemeinsame Verantwortlichkeit

Wie oben beschrieben verarbeiten wir in dieser Zusammenarbeit gemeinsam mit den Vertriebspartnern Ihre Daten. Daher haben wir mit diesen eine Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO getroffen und darin u.a. geregelt, dass für die Wahrnehmung Ihrer Rechte, wir (DES) Ihr Ansprechpartner sind, sowie in allen anderen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten. Davon unabhängig können Sie sich auch an den Vertriebspartner wenden.

Im Einzelnen trägt der Vertriebspartner die Verantwortung für die vor Ort Erhebung und Speicherung Ihrer Daten und die Übermittlung Ihrer Daten an uns. DES trägt die Verantwortung für Ihre Daten im weiteren Verlauf also etwa zur Bauplanung, Angebotslegung usw.

b. Garantie und Gewährleistung

Im Rahmen der Garantien werden Anlagenadresse, Anlagenbesitzer, Seriennummer, Inbetriebnahme/oder Rechnungsdatum verarbeitet sowie ggf. weitere technische Nutzungs- und Verbrauchsdaten. Dies dient der Durchführung des Garantievertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Die Daten werden für die Dauer der Garantie gespeichert und an den jeweiligen Garantiegeber weitergeleitet. Wir haben derzeit folgende Garantiegeber angeschlossen:

- DEFRO GmbH, Ziegelstraße 26, 03149 Forst
- Axion Energie UG, Mariendorfer Damm 147, 12107 Berlin

Im Rahmen der Abwicklung von Garantieansprüchen werden Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und technische Daten genutzt. Dies dient der Prüfung und Erfüllung von Garantieansprüchen und der Kontaktaufnahme mit Ihnen, mithin zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Sofern Sie weitere freiwillige Angaben gemacht hat, werden auch diese zur Kontaktaufnahme genutzt. Im Einzelfall können wir die mitgeteilten Daten auch zur Abwehr oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen gegen den Sie oder Dritte, wie Lieferanten nutzen. Rechtsgrundlage hierfür sind die überwiegenden Interessen von uns an einer effektiven Rechtsabwehr und Rechtsdurchsetzung, (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass für die Datenverarbeitung durch die Garantiegeber die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter gelten und wir auf diese Datenverarbeitung keinen Einfluss haben.

c. Andere

Im Wesentlichen teilen wir Ihre Daten mit den oben beschriebenen Partnern. Das erfolgt wie oben beschrieben vor allem dazu, Ihr Projekt umzusetzen. Wir werden Ihre Daten intern an die zuständigen Mitarbeiter weiterleiten sowie ggf. an andere Empfänger wie Behörden, Steuerberater, Rechtsanwälte, Webhoster und andere typischerweise in die Verarbeitung bei üblichen Geschäftsabläufen eingebundene Dritte. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte kann auch erfolgen, wenn es zur Verfolgung unserer Ansprüche erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Wichtige Partner in Ihrem Projekt sind auch unser Planungsbüro und der Hersteller der Solaranlagen- und Stromspeicher. Diese erhalten die für deren Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. Zur Realisierung Ihres Projektes arbeiten wir auch mit anderen an einem

Bau beteiligten Gewerken zusammen und leiten Ihre Kontaktdaten, Adresse und bauspezifische Angaben an diese weiter, die diese benötigen, um zur Erreichung des Projektzieles mitwirken zu können.

Eine Weitergabe an Dritte zur eigenständigen Verwendung folgt immer dem Erfordernis der Rechtmäßigkeit. Die Einbindung aller Dienstleister erfolgt im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO.

4. Löschen

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist, einschließlich der Erfüllung gesetzlicher Rechnungslegungs- oder Meldevorschriften.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, grundlegende Informationen zu unseren Kunden (einschließlich Kontakt-, Identitäts- und Transaktionsdaten, Geschäftsbriefe) aus steuerlichen sowie handelsrechtlichen Gründen für die Dauer von sechs Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. zehn Jahren nach Ende des laufenden Steuerjahrs, in dem die Rechnung erstellt wurde aufzubewahren (§ 257 HGB, § 147 AO u. a.).

5. Ihre Rechte

In bestimmten Fällen haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten folgende Rechte:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre personenbezogenen Daten, welche wir verarbeiten. Aufgrund dieses Rechts können Sie eine Kopie Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und überprüfen, ob wir diese Daten rechtmäßig verarbeiten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. Aufgrund dieses Rechts können Sie bei uns gespeicherte unvollständige oder unrichtige Daten berichtigen lassen, auch wenn wir die Richtigkeit, der von Ihnen zur Verfügung gestellten neuen Daten möglicherweise überprüfen müssen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Aufgrund dieses Rechts können Sie von uns die Löschung oder Entfernung von personenbezogenen Daten verlangen, wenn kein triftiger Grund für deren weitere Verarbeitung vorliegt. Sie können von uns auch die Löschung oder Entfernung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn Sie Ihr Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung erfolgreich ausgeübt haben, wenn wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet haben oder wenn wir zur Einhaltung lokaler Rechtsvorschriften zur Löschung verpflichtet sind. Möglicherweise

kann Ihrem Löschantrag aus rechtlichen Gründen nicht immer nachgekommen werden, was Ihnen jedoch gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Beantragung mitgeteilt wird.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Aufgrund dieses Rechts können Sie uns in folgenden Fällen zur Aussetzung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auffordern: (a) wenn Sie möchten, dass wir die Richtigkeit dieser Daten feststellen; (b) wenn die Verwendung der Daten durch uns zwar unrechtmäßig ist, Sie aber gegen die Löschung sind; (c) wenn Sie möchten, dass wir die Daten länger als für uns notwendig speichern, da Sie diese zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen; oder (d) wenn Sie der Verwendung Ihrer Daten durch uns widersprochen haben, wir aber prüfen müssen, ob vorrangige berechnigte Gründe für ihre Verwendung vorliegen.

Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten an Sie oder einen Dritten. Wenn Sie dies wünschen, stellen wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format zur Verfügung. Dieses

Recht gilt jedoch nur für automatisierte Daten, in deren Verwendung Sie ursprünglich eingewilligt haben bzw. die zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen verwendet wurden.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht besteht, wenn wir uns auf ein berechtigtes Interesse (oder das eines Dritten) berufen und Ihre besondere Situation Sie dazu veranlasst, der Verarbeitung aus diesem Grund zu widersprechen, da Sie Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten beeinträchtigt sehen. Ein Widerspruchsrecht haben Sie auch, wenn Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, um Direktwerbung zu betreiben. In manchen Fällen weisen wir möglicherweise zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nach, die Ihre Rechte und Freiheiten überwiegen.

Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO), wenn wir für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung benötigen. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf der Einwilligung. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, können wir Ihnen bestimmte Produkte, Inhalte oder Dienstleistungen möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stellen. Darüber werden wir Sie zum Zeitpunkt des Widerrufs jedoch in Kenntnis setzen.

Ihr Leitfaden in 15 Schritten



Unverbindliche
Anfrage



Vor-Ort-Termin
persönlicher Fachberater



Heizlastberechnung
Hydraulischer Abgleich



Planung individuelles
Heizungskonzept



Angebotsbesprechung



Auftragserteilung



Förderantrag



Terminabstimmung
für Anlieferung und
Montage



Anlieferung der
Wärmepumpe



Teilrechnung
30 %



Installation und
Inbetriebnahme



Probeablauf
Erklärung der App



Anmeldung Netzbetreiber



Schlussrechnung
70%



Erhalt Förderung

Wir denken ...

**nachhaltig.
effizient.
an morgen.**



DENK
— ENERGY SOLUTIONS —

Gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft